

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Finanzen - Abteilung Finanzen

Kennzeichen

Frist

DVR: 0059986

F1-BET-94/001-2008

WST3-A-1236/001-2008

Bezug	Bearbeiter	02742/9005	Durchwahl	Datum
	Dr. Meißl,		12440	15. Jänner 2008
	Mag. Bartmann		16110	

Betrifft: Firma Battenfeld Kunststoffmaschinen Ges.m.b.H., Kottlingbrunn;
Übernahme einer Haftung für die Hypobank NÖ

Hoher Landtag!

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 16.01.2008
Ltg.-1067/H-1/3-2007
W- u. F-Ausschuss

Die Firma Battenfeld Kunststoffmaschinen Ges.m.b.H. in Kottlingbrunn ist ein Unternehmen, das Kunststoffspritzmaschinen produziert und 472 Mitarbeiter beschäftigt.

Mit Beschluss des Landesgerichtes Wr. Neustadt wurde am 3.1.2008 ein Insolvenzverfahren eröffnet und Dr. Lentsch sowie Dr. Schilcher zu Masserverwaltern bestellt.

Die Besonderheit bei dieser Insolvenz ist, dass das Unternehmen im Wesentlichen keine Bankschulden hat sondern sich über Lieferanten bzw. konzernintern finanziert hat. Damit ist aber auch eine Fortfinanzierung im Zuge des Insolvenzverfahrens durch einen Großgläubiger (in der Regel eine finanzierende Bank) nicht möglich.

Der Masseverwalter ist an das Land NÖ herangetreten und hat informiert, dass er auf Grund dieser Situation gezwungen ist, das Unternehmen mit 11. Jänner still zu legen, es sei denn, es kann eine Zwischenfinanzierung in Höhe von € 15 Mio. organisiert werden. Dieser Betrag würde für eine Weiterführung des Unternehmens bis mindestens Ende März reichen. Der Masseverwalter geht davon aus, dass er bis zu diesem Zeitpunkt einen Verkaufsprozess durchführen kann. Würde keine Finanzierung erfolgen und der Betrieb stillgelegt, würden innerhalb kürzester Zeit die wesentlichen Mitarbeiter und Kunden verloren gehen und damit ein Verkauf bzw. Weiterbestand des Unternehmens am Standort nicht mehr wahrscheinlich sein.

Seitens der Hypo Investmentbank AG wurde geprüft, ob dem Unternehmen ein Darlehen in der genannten Höhe gewährt werden kann. Die Prüfung binnen weniger Tage ergab, dass rund € 14 Mio. an Forderungen bereits bestehen und bei Weiterbetrieb in den ersten 3 Monaten auf Basis bereits getätigter Bestellungen weitere rund € 10 Mio hinzukommen, sodass als Sicherheiten für das Darlehen rund € 24 Mio. zur Verfügung stünden. Da in der kurzen Zeit eine genaue und detaillierte Prüfung der Sicherheiten nicht möglich war, ist die Hypo Investmentbank AG an den Eigentümer herangetreten um eine Ausfallhaftung für den Fall, dass die Forderungen nicht werthaltig sein sollten zu beantragen.

Seitens der Hypo Investmentbank AG werden einerseits gegenüber der in Konkurs befindlichen Gesellschaft marktübliche Konditionen verlangt und dem Land eine ebenfalls marktübliche Provision für die Gewährung der Ausfallhaftung bezahlt. Darüber hinaus soll durch entsprechende Bedingungen sicher gestellt werden, dass der Standort Kottlingbrunn abgesichert wird.

Es sprechen folgende Argumente für die Übernahme der Garantie:

Die Firma Battenfeld ist einer der größten Arbeitgeber des Raumes Baden/Mödling. Bis in die jüngste Zeit war die Firma Battenfeld mit dem Standort Kottlingbrunn ein sehr angesehenes und renommiertes Unternehmen. Derzeit sind rund 30.000 von Battenfeld produzierte Maschinen weltweit in Betrieb. Mehrere Gespräche mit Experten führten zur Einschätzung, dass die Werte von Battenfeld (qualifizierte Mitarbeiter, Patente, Kundenstamm, Marke) für strategische Investoren von großem Interesse sind und auch der Standort Kottlingbrunn aufgrund der Lage (nahe den EU-Erweiterungsländern, Nähe zum Technopol Wr. Neustadt und Wien) attraktiv ist.

Um zu verhindern, dass aufgrund der Stilllegung die wesentlichen Werte vernichtet werden und damit nachhaltig Arbeitsplätze bei Battenfeld aber auch bei den Zulieferbetrieben verloren gehen, ist die Abgabe der Garantie aus wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten sinnvoll.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgenden Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Um den Fortbetrieb der Firma Battenfeld Kunststoffmaschinen GmbH sicher zu stellen, wird genehmigt, dass das Land Niederösterreich bis zu einem Betrag von € 15 Mio. für ein Darlehen der Hypo Investmentbank AG an das genannte Unternehmen und die anfallenden Zinsen haftet.
2. Die NÖ Landesregierung wird ermächtigt, die zur Durchführung des Landtagsbeschlusses erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

NÖ Landesregierung
KR Ernest Gabmann
Landeshauptmann-Stv.

NÖ Landesregierung
Mag. Wolfgang Sobotka
Landesrat

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung